



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.40 RRB 1926/2364**
Titel **Baulinien.**
Datum 02.12.1926
P. 857

[p. 857] Der Bauvorstand I des Stadtrates Zürich sandte mit Eingabe vom 12. November 1926 die Pläne für die Abänderung der Niveaulinie der Bachtobelstraße zwischen Ütliberg- und projektierte Schweighofstraße und ersuchte um Genehmigung der Vorlage. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. Oktober 1926 ist zu entnehmen, daß, nachdem einige Rekurse mit Beschluß des Bezirksrates vom 23. September 1926 erledigt wurden, gegen die vom Großen Stadtrat von Zürich am 19. Mai 1926 beschlossene und im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 20. Juli 1926 publizierte Vorlage keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung des Stadtrates Nr. 126 vom 29. April 1926 an den Großen Stadtrat ist zu entnehmen, daß die Niveaulinie der Bachtobelstraße vom Regierungsrat am 22. April 1897 genehmigt wurde. Die Straße wurde bisher nicht ausgebaut. Zwecks Verminderung der Bauausgaben soll die genehmigte Niveaulinie gesenkt und dem Terrain angepaßt werden. Die bisherige Niveaulinie wies Steigungen von 5,93 und 7,57% auf, welche im allgemeinen vermindert, im obersten Teil der Straße aber bis auf 8,5% gesteigert werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, daß immer mehr mit dem Automobilverkehr zu rechnen sei, und es begegne daher die Erhöhung der Maximalsteigung um nahezu ein Prozent keinen Bedenken.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung der Niveaulinie der Bachtobelstraße zwischen Ütliberg- und projektierte Schweighofstraße, in Zürich 3, genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]